

Leistungsentgelte Kurzzeitpflege

(01.01.2017 - 31.12.2017 für alle Entgelte außer Investitionskosten)

Pflege- grad	Pflegesatz		Unter- kunft	Verpfle- gung ³	Investitions- kosten ²	Summe pro Tag
	pflegebedingte Aufwendungen	Ausbildungs- umlage				
1	39,09 €	3,61 €	18,72 €	14,41 €	19,76 €	95,59 €
2	50,12 €	3,61 €	18,72 €	14,41 €	19,76 €	106,62 €
3	66,29 €	3,61 €	18,72 €	14,41 €	19,76 €	122,79 €
4	83,16 €	3,61 €	18,72 €	14,41 €	19,76 €	139,66 €
5	90,72 €	3,61 €	18,72 €	14,41 €	19,76 €	147,22 €

² Die Investitionskosten werden bei Vorliegen der Pflegegrade 1 bis 5 nach Antragstellung durch das zuständige Sozialamt übernommen.

In einem Mehrbettzimmer reduzieren sich die Investitionskosten auf 18,64 € pro Tag. Bis zum Erhalt des Bescheides über die ab dem 01.01.2017 gültigen Investitionskosten werden die v.g. Investitionskosten abgerechnet. Rückwirkend zum Kurzzeitpflegeaufenthalt werden die bisherigen mit den neuen Investitionskosten verrechnet.

³ Bei Ernährung ausschließlich über eine Sonde reduzieren sich die Verpflegungskosten auf 9,61 € pro Tag.

Mit diesem täglichen Pflegesatz entsprechend der individuellen Pflegestufe sind alle anfallenden Pflegekosten inklusive Mahlzeiten, Miete mit Nebenkosten (Strom, Wasser, Müll) und die Wäscheversorgung (Bettwäsche und Handtücher) abgedeckt.

Bei einem Kurzzeitpflegeaufenthalt zahlt die Pflegekasse für Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 bis 5 einen Zuschuss zu den pflegebedingten Aufwendungen für bis zu vier Wochen im Kalenderjahr von höchstens 1.612,00 €. Der im Kalenderjahr bestehende noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann die Zeit für Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege auf bis zu acht Wochen im Kalenderjahr verdoppelt werden mit einem Leistungsbetrag von höchstens 3.224,00 €.

Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 € pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Die monatliche Grundgebühr für die Nutzung der Telefonanlage beträgt 7,00 €. Je Telefoneinheit werden 0,02 € berechnet. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gerne beraten wir auch in einem persönlichen Gespräch.

Anschrift
Wüllener Straße 103
48683 Ahaus

Telefon
02561 99-2100

Telefax
02561 99-2106

Internet
www.marien-spz-ahaus.de

E-Mail
marien@marien-kh-gmbh.de

IK-Nummer
510 555 329

Hausleitung
Ali Nazlier

Kontakt
Tel.: 02561 99-2100

marien@
marien-kh-gmbh.de

Träger
Klinikum Westmünsterland GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender
Manfred Frenicks

Geschäftsführer
Christoph Bröcker
Ludger Hellmann (Sprecher)

Sitz / Juristische Anschrift
Klinikum Westmünsterland GmbH
Am Boltenhof 7
46325 Borken

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 4184

Bankverbindung
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE64 4015 4530 0035 0588 74
BIC: WELADE33WXXX

Ust.-ID-Nr.
DE123762133